



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (1) 5 K 120-21
Versteigerungstermin: Dienstag, 12.11.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 190.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Waldstraße 11, 69257 Wiesenbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiesenbach Blatt 1242

161 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wiesenbach, Flurstück 3273

Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 11

Größe: 905 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumlichkeiten, die im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichnet sind.

Sondernutzungsrecht an Terrasse, Abstellraum und den zwei Stellplätzen, jeweils mit Nr. 2 bezeichnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Eigentumswohnung im Untergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Baujahr um 1995; 2 ZKB, WC, Abstellraum, Terrasse, Wohnfläche ca. 83 m², leerstehend; Gaszentralheizung. Energieausweis liegt vor. Für Instandhaltungsstau und fehlende Erhaltungsrücklage wurde ein Wertabzug von 8.050,00 € vorgenommen (GA 4.4.5).

Verkehrswert: 190.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7004 633, Az. (1) 5 K 120/21, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.